

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 4/184)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Ramona Wangler, juristische Mitarbeiterin des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 99 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 97 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 20 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 31 Töchter und 23 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 2 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 171 Ausländerinnen und

Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Von den durch die Justizkommission geprüften 102 Gesuchen wurde 1 Gesuch zurückgestellt und weitere Unterlagen angefordert. 2 Gesuche wurden zur Ablehnung empfohlen. 1 Gesuch davon wurde von der Gesuchstellerin zurückgezogen. 1 Gesuch davon wurde von dieser Liste genommen, es sind weitere Abklärungen notwendig.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Bürgern zu genehmigen. 97 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nr. 1 bis 2 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nr. 3 bis 99 wird mit 99:3 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.